

Neue WBO: Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen

Übergangsfristen enden 12/2023

Zum 1. Januar 2021 ist die neue Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer in Kraft getreten (WBO 2021).

Wir möchten darauf hinweisen, dass zum 31. Dezember 2023 die Übergangsbestimmungen nach § 20 Abs. 5 und 6 zur Beantragung der Prüfung für

alle **Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen** nach der vorherigen Weiterbildungsordnung (WBO 2006) auslaufen.

Damit können ab dem 1. Januar 2024 diese Qualifikationen nur noch nach den Regelungen der neuen Weiterbildungsordnung erworben werden.

Die Übergangsfristen für **Facharztbezeichnungen** enden erst am 31. Dezember 2027. ■

Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler
Vizepräsident
Vorsitzender Ausschuss Weiterbildung